

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dirk Brandes, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Thomas Ehrhorn, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Leif-Erik Holm, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3171, 20/4476 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Erhöhung der Maut um mehr als eine halbe Milliarde Euro ist für die Logistikbranche eine zusätzliche Belastung zur Unzeit. Durch die Sanktionspolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union steht die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch die Transportwirtschaft vor immensen Schwierigkeiten. Sie sieht sich einerseits riesigen Preissprüngen bei den Kraftstoffpreisen und einer unsicheren Versorgungslage mit AdBlue ausgesetzt. Andererseits bewirkt Inflation und Preis-Lohn-Spirale, dass Unternehmen mit enormen Lohnforderungen konfrontiert werden. Viele kleine und mittelständische Betriebe befinden sich in einer äußerst angespannten, teilweise sogar existenzgefährdenden Lage. In dieser Situation von staatlicher Seite aus durch eine Mauterhöhung Anfang 2023 weitere Belastungen für Wirtschaft und Bürger zu schaffen ist Politik in die falsche Richtung.

Das neue Wegekostengutachten weist niedrigere Mautteilsätze für Infrastrukturkosten für einen Großteil der Fahrzeuge auf. Um die Rechtssicherheit der Mauterhebung zu wahren und tausende Rückerstattungsforderungen und -klagen zu vermeiden, sind die niedrigeren Mautteilsätze für die Infrastrukturkosten zwingend weiterzugeben und dadurch die Unternehmer zu entlasten. So sinkt beispielsweise der Mautteilsatz für 12- bis 18-Tonner von 0,112 Euro/km auf 0,109 Euro/km und für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht über 18 Tonnen bei drei und weniger Achsen von 0,155 Euro/km auf 0,143 Euro/km und bei vier und mehr Achsen von 0,169 Euro/km auf 0,155 Euro/km. Die Erhöhung der Maut resultiert aus massiv erhöhten Sätzen für externe Lärmbelastungs- und Luftverschmutzungskosten. So sollen sich nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die Luftverschmutzungskosten für modernste Euro-6-Fahrzeuge teilweise verdoppeln. Die Lärmbelastungskosten sollen teilweise sogar um das

Sechs- oder gar Achtfache steigen. Einige der Werte stellen dabei eine Übererfüllung der EU-Richtlinie dar und übersteigen die dort angegebenen Bezugswerte um das Vierfache. So gilt bisher ein Satz von 0,002 Euro/km für die Lärmbelastungskosten. Dieser soll (neben einer Differenzierung nach Fahrzeugtyp) beispielsweise für 18-Tonner bis drei Achsen auf 0,016 Euro/km ansteigen. Kombiniert sind durch diese Erhöhung der Luftverschmutzungs- und Lärmbelastungskosten sowie die Senkung der Wegekosten zusätzliche Mauteinnahmen in Höhe von jährlich rund 650 Millionen Euro für den Staat zu erwarten.

Neben dieser zum Jahresbeginn 2023 vorgesehenen Mautanpassung stehen noch weitere von der Regierung geplante Mautanpassungen aus. So sind ein Mautzuschlag für CO₂-Emissionen und eine Mautdifferenzierung für CO₂-Emissionen geplant sowie die Ausdehnung der LKW-Maut auf leichte LKW ab 3,5 Tonnen. Diese stufenweise Verteuerung des Straßengüterverkehrs stellt die Unternehmen zusätzlich zu den Mehrkosten auch vor Probleme bezüglich Planungs- und Investitionssicherheit. Insbesondere in Krisenzeiten sind solche für die Unternehmen unkalkulierbare Disruptionen unbedingt zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mautsenkungen bezüglich der Mautteilsätze für die Infrastrukturkosten unverzüglich umzusetzen;
2. die weiteren von der Regierung geplanten Mauterhöhungen in einem Gesamtpaket zusammenzulegen und frühestens Ende 2023 einzubringen;
3. die Anhebung der Lärmbelastungs- und Luftschadstoffkosten bis zu den geplanten weiteren Änderungen der LKW-Maut auszusetzen, in ihrer Höhe zu überprüfen und mit dem Gesamtpaket zusammenzulegen.

Berlin, den 4. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion